



Bresch & Partner GbR

Beratende Ingenieure
für Bauingenieurwesen

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR · Leipziger Str. 54 · 04451 Borsdorf

Stadt Gardelegen

Bauleitplanung

Frau Christina Schneider

Rudolf-Breitscheid-Str. 3

39638 Hansestadt Gardelegen

Vorab per Mail



Leipziger Straße 54
04451 Borsdorf

Telefon: 034291 - 889 01

Telefax: 034291 - 889 04

Mobil: 0171 - 286 61 49

0171 - 994 07 20

office@bresch-und-partner.de

aktuelle Datenschutzerklärung unter

www.bresch-und-partner.de

Steuer-Nr.: 238 / 151 / 07500

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Proj.-Nr. 783

17.06.2019

Bauvorhaben: **vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Jeggauer Berg, 39638 Hansestadt Gardelegen"**

Hier: **Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gem. §§ 8 Abs. 4 u. 12**
des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 i.d. derzeit geltenden Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Jeggauer Berg, 39638 Hansestadt Gardelegen"

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1016 an der Straße L 26, mit einer Gesamtfläche von 3,95 ha.
(siehe Lageplan 783/G/1).

Als Investor, der das Grundstück vom Eigentümer gepachtet hat, tritt
Herr Enrico Wöhlbier, Projektentwickler
Am Nesenitzbach 14, 39638 Gardelegen auf.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung von Konversionsflächen aus wirtschaftlicher Nutzung für Freiflächen-Fotovoltaik - Anlagen
- Darstellung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet nach § 11, Abs. 2, Baunutzungsverordnung (BauNVO); hier: **Nutzung erneuerbarer Energien –Fotovoltaik**
- Vermeidung von Flächenverbrauch an anderen ökologisch wertvollen Standorten.
- Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird durch den Investor bzw. in seiner Beauftragung selbstständig und direkt durchgeführt.
- Ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Investor, Vorhabenträger und der Stadt, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung regelt ist bis zum Satzungsbeschluss abzuschließen.
- Zum Abschluss des Durchführungsvertrages ist das Planungsbüro schriftlich zu benennen.

Zur weiteren Fragen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den politischen Gremien selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bitten um Einleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Plangebietes
Nutzungsvertrag über Errichtung und Unterhaltung von Fotovoltaikanlagen